



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesagentur
für Arbeit



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Förderung der Beschäftigung
langzeitarbeitsloser Menschen



Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
Geschäftsbereich Grundsicherung Mai 2015
90327 Nürnberg
www.arbeitsagentur.de



Das Förderprogramm

Viele langzeitarbeitslose Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und dankbar, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Mit entsprechenden Hilfestellungen können sie ihre Fähigkeiten entwickeln und gut in einen Betrieb integriert werden.

Um diesen Menschen eine neue berufliche Perspektive zu eröffnen, bietet das ESF-Bundesprogramm Arbeitgebern, die einen langzeitarbeitslosen Menschen sozialversicherungspflichtig für mindestens 24 Monate einstellen, eine umfassende Unterstützung.

Sie als Arbeitgeber gewinnen damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die motiviert und dankbar für eine neue Chance sind.

Die Fähigkeiten dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in Ihrem Unternehmen schrittweise ausgebaut, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen zunehmend zur Wertschöpfung Ihres Unternehmens bei. Hierfür bietet Ihnen das ESF-Bundesprogramm eine neue Unterstützung durch Coaching direkt in Ihrem Unternehmen an.

Viele Arbeitgeber, die langzeitarbeitslose Menschen bereits eingestellt haben, würden ihnen erneut eine Chance auf einen Arbeitsplatz geben.

Peter Mooren, Geschäftsführer der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH:

"Unser Unternehmen wurde mit motivierten Mitarbeitern belohnt. Mit unserer Teilnahme können wir als Arbeitgeber unser soziales Engagement und Verantwortung zeigen."

Wie Sie sich beteiligen und was Sie erwarten können

- Sie möchten in Ihrem Unternehmen einem oder mehreren Langzeitarbeitslosen eine Chance geben.
- Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden Ihnen persönlich vorgestellt und bei Bedarf im Vorfeld der Beschäftigung auf die Tätigkeit bei Ihnen vorbereitet, z. B. durch ein mit Coaching unterstütztes Praktikum.
- Bei Bedarf unterstützt der Technische Beratungsdienst der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Einrichtung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze und Fördermöglichkeiten.
- Für das geminderte Leistungsvermögen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für den Einarbeitungsaufwand erhalten Sie als Ausgleich Lohnkostenzuschüsse von anfänglich 75% des Arbeitsentgelts.
- Die Coaches unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich in die Tätigkeit einzuarbeiten und in Ihr Unternehmen zu integrieren. Gemeinsam mit Ihnen wird ein Förderplan für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer erstellt, der konkrete Schritte zur nachhaltigen Integration in Ihrem Unternehmen enthält.
- Dabei kann auch eine arbeitsplatzbezogene Qualifizierung Ihrer neuen Mitarbeiterin oder Ihres neuen Mitarbeiters gefördert werden.

Sie haben Interesse?

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei Ihrem zuständigen Jobcenter. Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner berät Sie zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis.

Die Kontaktdaten lauten:

Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jürgen Claussen
Ritterstraße 10
24768 Rendsburg

Tel.: 04331/4385-569
Email: juergen.claussen@jobcenter-ge.de



ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter
Jürgen Claussen
Ritterstraße 10
24768 Rendsburg
Tel. 04331-4385-569



ESF-LZA- FÖRDERUNG

Voraussetzungen Arbeitgeber:

- Keine besonderen; jeder AG kann einstellen
- Arbeitsvertrag mind. 24 Monate
- Mind. 20 Wochenstunden

wichtig: Beendet ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nach den ersten 3 Beschäftigungsmonaten und vor dem Ende der 6-monatigen Nachbeschäftigungspflicht (Regelförderung) bzw. vor dem Ende der Stabilisierungsphase (Intensivförderung), sind die gewährten Lohnkostenzuschüsse an das Jobcenter zurückzuzahlen.

Ausnahme: - Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen

- Gründe lagen in der Person oder im Verhalten des Arbeitnehmers
- AV wird beendet, ohne dass der Arbeitgeber den Grund zu vertreten hat

Gegenstand der Förderung

Höhe der **Förderung wird zu Beginn** festgelegt

Für jeden Kunden wird ein individueller **Förderplan** erstellt mit Coaching und ggf. Qualifizierung (bis 1500€).

Regelförderung:

	Einstiegsphase	Stabilisierungsphase	Leistungsphase	Nachbeschäftigung
Zeitraum	6 Monate	9 Monate	3 Monate	6 Monate
Lohnkosten-zuschuss	75%	50%	25%	Ohne Zuschuss
Coaching gem. Förderplan	1-3 Std./Woche	1 Std./Woche in den ersten 6 Monaten dieser Phase	Bei Bedarf 1 Std./Woche	

Intensivförderung:

	Einstiegsphase	Stabilisierungsphase	Leistungsphase	Nachbeschäftigung
Zeitraum	12 Monate	12 Monate	12 Monate	keine
Lohnkosten-zuschuss	75%	65%	50%	
Coaching	5 Std./Woche	3 Std./Woche	1 Std./Woche	

Voraussetzungen – Langzeitarbeitslose:

Förderfähige Zielgruppe:

- Mind. 2 Jahre arbeitslos*
- Mind. 35 Jahre alt
- Kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss (4 Jahre zurückliegend)
- Voraussichtlich nicht ohne Hilfen vermittelbar (Prognose)

*arbeitslos:

- Kein Minijob
- Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bis 6 Wochen (70Kt) wg. AU oder Arbeit sind unschädlich)

Intensiv-Kunden:

- Mind. 5 Jahre arbeitslos
- Mind. ein weiteres (in der Person liegendes) Vermittlungshemmnis (ges. Einschränkungen, Grad der Behinderung, kein Hauptschulabschluss, über 50 Jahre alt, etc...)

